

Im Lehrplane für den Bezirk Chemnitz II ist angeordnet, daß von jeder Schülerin mindestens eine der im Laufe des Schuljahres gelieferten Arbeiten aufzubewahren und, mit dem Namen der Verfasserin versehen, bei der Osterprüfung anzulegen sei.

Gelegentlich der Osterprüfung von Zeit zu Zeit auch Handarbeits- lektionen abhalten zu lassen, ist mehrfach in Erwägung gezogen, beziehentlich empfohlen worden. Die Entscheidung hierüber wird immer den ab- waltenden besonderen Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Hinsichtlich der eingangs erwähnten Frauenvereine erinnert Gräßlich (Lehrplan II.) an die Schweiz: „Dort stehen dieselben den Lehrerinnen helfend zur Seite, indem die Vereinsmitglieder abwechselnd die Arbeitsschulen besuchen, den Unterricht nicht nur beachtlichen, sondern zugleich helfend unterstützen. Sie schaffen Arbeitsstoff herbei und lassen denselben in der Schule gegen Verabreichung eines entsprechenden Arbeitslohnes durch die armen Kinder verarbeiten. Sie interessieren sich für die Heranbildung und Anstellung, auch für bessere Besoldung tüch- tiger Lehrerinnen. Sie beschenken bei Schulprüfungen arme und fleißige Schülerinnen mit Kleidungsstücken, die letztere selbst erst gegen Lohn gefertigt haben u. In ähnlicher Weise könnten andere Frauenvereine wirken, wenn sie sich mit dem Schulvorstande, der ihre Unterstützung unzweifelhaft sehr willkommen heißen würde, in Verbindung setzen.“

Dem Vernehmen nach ist diese Anregung nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

Nach zuverlässigen statistischen Erhebungen wurde der Unter- richt in weiblichen Handarbeiten im Jahre 1874 nur in 168 (d. i. etwa 8 %) sächsischen Schulen erteilt, im 1924 (d. i. etwa 92 %) aber nicht; dagegen war derselbe gegen Mitte des Jahres 1884 bereits in 1890 (d. i. etwa 88 %) Schulen eingeführt und nur in 242 (d. i. etwa 12 %) noch nicht.

Diese letztere Zahl aber hat sich alsdann in kurzem so wesentlich vermindert, daß die allgemeine Einführung des Nadelarbeitsunterrichts, dessen erzieherische und praktische Wichtigkeit anfangs in vielen Gemeinden gänzlich verkannt wurde, bereits vor einiger Zeit als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Und je mehr sich die richtige Lehrweise Bahn brechen und besetzen wird, desto deutlicher werden auch die Erfolge des Unterrichts hervortreten. Finden sie doch schon seit Jahren in den meisten Gemeinden unseres Landes fast ungetrübten Vorrath.

## § 11.

### Stundentabellen.

1. Die Minimalzahl<sup>209)</sup> der wöchentlichen Unterrichts- stunden ist auf die einzelnen Klassen und Lehrfächer nach fol- genden Stundentabellen zu verteilen: